



Gemeinde **Biel-Benken**

Herzlich willkommen zur
Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017

§ 53 Gemeindegesetz

- Nicht stimmberechtigte TeilnehmerInnen werden gebeten, im reservierten Teil für die Gäste Platz zu nehmen.
- Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 3 vom 7. Dezember 2016 / Genehmigung
2. Projekt E-Car-Sharing / Kreditantrag
3. Ersatzbeschaffung Lindner Unitrac 100 / Kreditantrag
4. Mutation Zonenplan Siedlung / Genehmigung Quartierplan Mitenand der Wohngenossenschaft Chreemer Kari
5. Gesamtrevision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung / Antrag Beat Huggenberger; Erheblich- bzw. Nicht-Erheblicherklärung
6. Der Gemeinderat informiert
7. Diverses

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 3 vom 7. Dezember 2016





Antrag

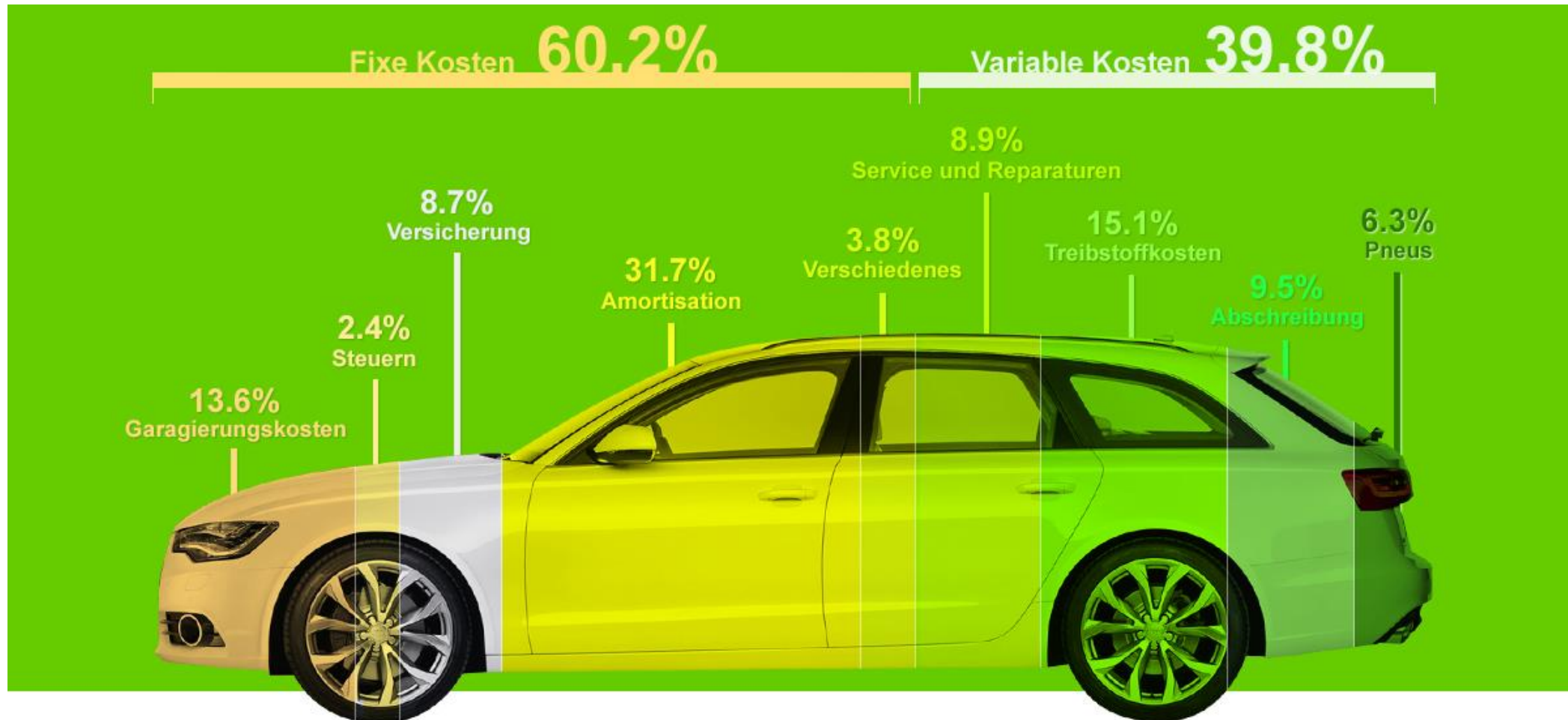
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 zu genehmigen.

Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Protokoll zuzustimmen.

2. Projekt E-Car-Sharing / Kreditantrag





Aus dem **Leitbild** (2006) von Biel-Benken:

- «*Wir gehen bewusst mit dem Einsatz der Energien um.*»
- «*Wir sind bestrebt, ökologische und ökonomische Aspekte **in Einklang** zu bringen.*»

Aus den **Legislaturzielen** (2016-2020) des Gemeinderats:

- «*In Biel-Benken wird das ökologische Verhalten bei der Wahl des Verkehrsmittels gefördert*»
- «*In Biel-Benken ist der Energiekonsum der Gemeinde, der privaten Haushalte und des Gewerbes reduziert*»



Ziele des Projekts **E-Car-Sharing in Biel-Benken**

- Elektromobilität für alle er**FAHR**bar machen
 - Denn ein Elektroauto kann man nur begreifen, wenn man es fährt.
- Förderung des ökologischen Verhaltens bei der Wahl der Verkehrsmittel
 - Elektroautos sind deutlich effizienter als Verbrenner. Beim Energiebedarf für die Herstellung sind E-Autos mit herkömmlichen Autos gleichauf.
- Reduktion der schädlichen Emissionen (CO₂ – Stickstoff (No_x) – Lärm)
 - Elektroautos verursachen auf der Strasse keine Abgase und sie sind leiser.
- Weniger oder mindestens effizientere Zweitfahrzeuge
 - Viele Zweitwagen (aber auch Erstautos) werden nur sehr wenig gebraucht
 - Kostenersparnis: E-Auto günstig mieten statt Zweitauto kaufen

Weg zur Zielerreichung

- Elektrofahrzeuge in der Gemeinde verteilt zur Verfügung stellen
 - ➔ Für alle Einwohner liegt ein E-Auto in bequemer Gehdistanz
- Einfachen Zugang zu den Fahrzeugen sicherstellen
 - ➔ Kostenlose und schnelle Registrierung. Erprobtes, zuverlässiges System
- Probefahrtermine und Informationsanlässe
 - ➔ Unverbindlich und unkompliziert ausprobieren und sich informieren
- 3-jähriges Pilotprojekt
 - ➔ Viele Infoveranstaltungen und Medienaktivitäten, Standortvorteil ausbauen



Geplante Standorte

- Gemeindeverwaltung (Kirchgasse)
- Carrosserie Leu Hauptstrasse
- Ehemalige Post Fraumattenstrasse
- EBM Stromhäuschen Eichgasse





Geplantes Fahrzeug

BMW i3 (Modell 2017)

- 170 PS
- ca. 230 km Reichweite
- Ladezeit ca. 1 h
- 4 Sitzplätze
- schnellladefähig





sharoo.com

Partner der Gemeinde im Pilotprojekt:

- EBM: Erfahrung im Bau und Betrieb von Ladestationen, eigene (grosse) Fahrzeugflotte
- sharoo: erprobte Carsharing-Plattform



Kosten

- 1 Fahrzeug finanziert die EBM, 3 Fahrzeuge gehen zu Lasten der Gemeinde (Fr. 999.00 pro Monat und Fahrzeug)
- Total Fr. 125'000.00 für 3 Jahre; inklusive Service, Zugangs- und Buchungssystem, Versicherung, 4 Ladestationen, Unterhalts- und Stromkosten
- Für Nutzer Fr. 9.90 pro Stunde, 50 Km inklusive

Budgetposten	Preis
Fahrzeuge (3 x 3 Jahre)	107'892.00
Entschädigung Parkflächen	5'000.00
Anlässe & Sonstiges & Reserve	12'108.00
Total	125'000.00

Benutzung der Fahrzeuge

- kostenlose Registrierung bei sharoo
- Reservation der Fahrzeuge über die Sharoo-App (iOS und Android)
- Bezug des Fahrzeuges ab Standort, öffnen mit dem Telefon / der App
- Bei technischen Problemen an der Ladestation oder unterwegs oder bei Unfällen hilft die EBM (24-Stunden Notrufnummer)
- Fahrten ins Ausland und Lernfahrten sind erlaubt



sharoo.com



Vorteile für Biel-Benken

- Biel-Benken kann sich als innovative Gemeinde präsentieren
- Erweiterbarkeit auf E-Bike: Nutzen für (Tages-) Tourismus und Gastronomie
- Standortvorteil, Attraktivität der Gemeinde



Weitere Schritte (1)

- Ende April 17: erster BMW i3 geht in Betrieb (finanziert von EBM) Standort: Gemeinde
- Bei Zustimmung zum Projekt: Bau von Ladestationen und Inbetriebnahme von drei weiteren i3 bis ca. Sept. 2017



Weitere Schritte (2)

- Ausbau Standorte
- Weitere Fahrzeuge (z.B. Transporter, 7-Sitzer)
- Fahrzeuge mit Emotionen
- Einbindung der Gastronomie
- Vermarktung im Tagestourismus



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Projekt E-Car-Sharing Biel-Benken den Kredit von brutto Fr. 125'000.00 zu genehmigen.

Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt E-Car-Sharing in der vorgelegten Form abzulehnen und stellt den Änderungsantrag, einem Projekt mit 2 Fahrzeugen zuzustimmen.



3. Ersatzbeschaffung Lindner Unitrac 100 / Kreditantrag

Ausgangslage

- 2005: Anschaffung Lindner Unitrac
- 11 Jahre Vollbetrieb als Schneepflug, mit dem Salzstreuer und Ladekran
- Zahlreiche Unterhalts- und Reparaturarbeiten mit finanziellem Aufwand und zeitlichem Ausfall des Fahrzeuges





Anforderungskriterien und Ausstattung

- Funktionen wie Lindner
- Verwendung der Anbaugeräte (Schneepflug, Salzstreuer und Belagssilo)
- Hohe Achslast wegen der Anbaugeräte
- Mindestkraft: 100 PS
- Geräte neu: Hakengerät 5 t und Kran
- Allradlenkung, stufenloser Antrieb
- Mindestnutzlast: Salzstreuer 3.5 t, Schneepflug 700 Kg und Belagssilo 5 t
- Hydraulik für Salzstreuer, Schneepflug, Hakengerät 5 t und Kran
- Ökologie: neuste Norm Euro 6
- Erhalt eines schlüsselfertigen Fahrzeuges
- Fahrzeug Kategorie B

Angebot in diesem Bereich

- Lindner Unitrac 102 – rostanfällig, wenig weiterentwickelt
- Meili VM 7000 – geringe Nutzlast, schmale Fahrzeugbreite
- Reform T10 X – Schaltgetriebe, lautes Motorengeräusch in der Kabine
- Aebi VT 450 Vario – hohe Achs- und Nutzlast, vollautomatisches Getriebe, hydropneumatische Einzelradfederung

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Getroffene Wahl

- Komfortable Federung
- Gute Hydraulik
- moderner vollautomatischer Allradantrieb
- Schweizer Produkt



Preisvergleich (Minimalausstattung ohne Anbaugeräte)

– Meili VM 7000	Fr.	181'000.00
– Reform T10 X	Fr.	187'170.00
– Aebi VT 450 Vario	Fr.	185'380.00

Kosten

Gemäss Richtofferte Fr. 239'173.35

Die brutto Anschaffungskosten wurden im Budget 2017 budgetiert.

Eintauschpreis Lindner Fr. 38'000.00



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges der Marke Aebi VT 450 Vario den Kredit von brutto Fr. 240'000.00 zu genehmigen.



Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für das Kommunalfahrzeug zuzustimmen.



4. Mutation Zonenplan Siedlung / Genehmigung Quartierplan Mitenand der Wohngenossenschaft Chreemer Kari

Ausgangslage

- Gründung der Wohngenossenschaft Chreemer Kari am 17. Juni 2015
- Erarbeitung des Baurechtsvertrages und Genehmigung durch die Wohngenossenschaft am 24. September 2015 sowie die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2015
- Verurkundung des Baurechtsvertrages am 21. März 2016
- Architekturwettbewerb durch die Wohngenossenschaft Chreemer Kari mit Siegerprojekt

Ablauf Mutation Zonenplan und Baugesuch

- Erarbeiten des Quartierplans durch die Wohngenossenschaft
- Durchführung des Quartierplanverfahrens durch die Gemeinde
 - ➔ Unter Einbezug der kantonalen Amtsstellen
 - ➔ Durchführung des Mitwirkungsverfahrens und der Vorprüfung
- Durchführung des ordentlichen Baugesuchsverfahrens durch den Kanton
 - ➔ Unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege und der kommunalen Baukommission

- Genehmigung des Quartierplans durch den Gemeinderat am 30. Januar 2017 und Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 22. März 2017
- Genehmigung des Quartierplans durch den Regierungsrat (noch offen)
- Genehmigung des Baugesuches durch das kantonale Bauinspektorat (noch offen)

Quartierplan

- Instrument der Sondernutzungsplanung
- Zweck: haushälterische Nutzung des Bodens sowie architektonisch, wohnhygienisch und erschliessungsmässig gute, der Umgebung angepasste umweltgerechte Überbauung
- Abweichungen von der Regelbauweise und Erschliessungsplanung sind ausdrücklich zugelassen
- Zahlreiche Vorteile: haushälterische Bodennutzung aufgrund höherer Ausnutzung, bessere städtebauliche und architektonische Gestaltungsmöglichkeiten, grösserer Spielraum für qualitativ hochstehende Gestaltung der Freiflächen und vieles mehr

Zum Projekt selber und zum Quartierplanvertrag:

Herr **Martin Erny**, Architekt BSA/SIA

und

Herr **Samuel Heyer**, Präsident Wohngenossenschaft Chreemer Kari

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. dem **Quartierplan Mitenand** der Wohngenossenschaft Chreemer Kari bestehend aus dem Quartierplan-Reglement und dem zugehörigen Plan mit Inhalt Situation und Schnitten zuzustimmen.
2. dem **Mutationsplan** zum Zonenplan Siedlung, QP Mitenand M 1:1'000 zuzustimmen.

Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem QP Mitenand und dem Mutationsplan zum Zonenreglement Siedlung zuzustimmen.



5. Gesamtrevision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung / Antrag Beat Huggenberger; Erheblich- bzw. Nicht-Erheblicherklärung

Antrag Beat Huggenberger

Umgehende Anhandnahme der Gesamtrevision des Zonenplans Siedlung, Vorlage einer abstimmungsreifen Vorlage innert 12 bzw. maximal 18 Monaten.

Prüfung, welches Gremium als Entscheidungs-, Konsultativ- oder Schlichtungsstelle eingesetzt werden soll.

Ausgangslage

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016:

- Verabschiedung der Mutation des Zonenreglementes Siedlung
→ in erster Linie Bestimmungen zur Förderung der Energieeffizienz und sprachliche Klarstellungen, aber auch zur Gestaltung mit Material und Farbe
- Verschiebung der Änderungsanträge auf eine Gesamtrevision
→ Anträge betreffen Farbe, Beleuchtung, Bebauungsziffer, Attika in Hanglage, Bauernhofzone, Dachflächenfenster

- Lebensdauer eines Zonenplans: rund 15 Jahre, d.h. ca. 2020 sollte der aktuelle Plan gesamthaft überarbeitet sein
- Lebensdauer eines Reglementes: aus Gründen der Rechtssicherheit so lange wie möglich, Anpassungen nur wenn nötig
- Neue Bestimmungen sollen erst ihre Wirkung entfalten können und es soll sich eine Praxis bilden



Planerische Rahmenbedingungen

- Bundesgesetz über die Raumplanung mit Sachplänen und Konzepten zur räumlichen Entwicklung – behördenverbindlich. Umsetzung in den Kantonen und Gemeinden pendent.
- Kantonale Konzepte zur räumlichen Entwicklung und Kantonale Richtpläne als zentrales Steuerungsinstrument der Kantone – behördenverbindlich. KRIP bis ca. 2017/2018 verabschiedet.
- Kommunale Nutzungspläne – grundeigentümergebunden. Biel-Benken kämpft für den Erhalt des Baugebietes 2. Etappe. Umzonungsanträge für BHZ sind hängig.



Ablauf der Überarbeitung des Zonenreglementes inkl. Zonenplan

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe
- Breite Diskussion der Themen aus den Änderungsanträgen
- Hinzu kommen:
 - Implementierung Naturgefahrenkarte
 - Harmonisierung der Baubegriffe
- Vorprüfungsverfahren beim Kanton
- Mitwirkungsverfahren
- Planaufgabe

**→ In 12 bis 18 Monaten
nicht realisierbar!**

Fazit des Gemeinderates

- Die Grundlagen für die Revision des Zonenreglementes müssen erarbeitet werden.
 - Erstellen einer Gesamtschau der räumlichen Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes
 - Klärung der übergeordneten Fragen
- Verabschiedung eines kommunalen Richtplanes bis ca. 2018/19
- Überarbeitung des Zonenreglementes und Zonenplans gestützt auf die Vorgaben des Richtplanes bis ca. 2020/21

- **Die Gesamtrevision des Zonenreglementes Siedlung ist für Biel-Benken eine zukunftsweisende Arbeit.**
- **Nicht Schnelligkeit ist gefragt.**
- **Am Schluss zählt nur das gute Resultat.**
- **Mit einem breit abgestützten kommunalen Richtplan erreichen wir das Ziel besser.**



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Beat Huggenberger für nicht erheblich zu erklären.



Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Beat Huggenberger für nicht erheblich zu erklären.

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

6. Der Gemeinderat informiert

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Stand Sportplatzbau

Gemeinderat Stephan Wüthrich

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Jahresabschluss 2016

Gemeinderätin Irene Fiechter

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Friedhof / Gemeinschaftsgrab

Gemeinderätin Karin Lier



**Stand Umsetzung KRIP und Gesetz über die Abgeltung von
Planungsmehrwerten (2. Etappe und Umzonung Bauernhofzone) /
rechtliche Abklärungen**

Gemeindepräsident Peter Burch

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

7. Diverses

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 1 vom 22. März 2017


Gemeinde **Biel-Benken**

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, gerne laden wir
Sie zu einem Apéro ein!

